Kreis Mettmann
Der Landrat

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 63/013/2010

Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am 31.05.2010

Zu Punkt 6:	**Rückzug des Landschaftsplans aus einem Teilbereich in Ratingen: Ergänzungssatzung Nr. B 372 "Oeschberg" gem. § 34 Absatz 4 Nr: 3 Baugesetzbuch i. V. m. § 13 Absatz 2 Baugesetzbuch der Stadt Ratingen ; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch sowie § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW**

Herr KA Gorris erklärt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Entlassung der Fläche aus dem Landschaftsplan nicht zustimmt, weil es sich nach seiner Auffassung nicht – wie in der Vorlage dargestellt – um eine Arrondierung handelt.

Herr KA Janssen sieht ein formales Problem in der fehlenden Stellungnahme des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde.

Seitens der Ausschussmitglieder werden einige Verständnisfragen zu den in der Vorlage dargestellten Flächen an die Verwaltung gerichtet.

Herr Görtz antwortet auf die Fragen und erläutert die Pläne, verbunden mit dem Hinweis, dass die geplante Ergänzungssatzung das Ziel der klaren Abgrenzung von Innen- zu Außenbereich verfolgt und dadurch Rechtssicherheit schaffen soll.

Frau KA Gräber stellt klar, dass auch der CDU-Fraktion das Votum des Beirats als Entscheidungshilfe wichtig ist und spricht sich daher für eine Vertagung des Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung aus.

Herr KA Janssen stellt daraufhin den Antrag, den Tagesordnungspunkt bis zur Entscheidung des Beirats zu vertagen. Dem stimmt der ULAN-Ausschuss einstimmig zu.